

# Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)

nach § 289f HGB und § 315d HGB

## Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat einer in Deutschland börsennotierten Aktiengesellschaft sind nach § 161 Abs. 1 AktG verpflichtet, mindestens einmal jährlich eine Erklärung darüber abzugeben, in welchem Umfang den Empfehlungen des DCGK in der Vergangenheit gefolgt worden ist und wie dies für die Zukunft beabsichtigt ist.

Vorstand und Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG erklären, dass seit der Veröffentlichung der letzten Entsprechenserklärung im Januar 2024 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28.04.2022 mit den nachfolgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

### C.10 Zusammensetzung des Aufsichtsrats; Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsratsvorsitzende soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein (Empfehlung C.10 DCGK 2022). Der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG entsandte Herrn Dr. Franz Richter, der das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden der Dr. Höhle AG ausübte, von 01.05.2023 bis 30.04.2024 in den Vorstand. Während dieser Zeit ruhte sein Amt und seine Rechte als Aufsichtsrat und Herr Niklas Friedrichsen übernahm den Vorsitz im Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG. Herr Friedrichsen ist Geschäftsführer der Peter Mörhle Gruppe, die indirekt über die Zweitunddreißigste PMB Management GmbH, Hamburg über 10 % der Aktien und damit des Grundkapitals an der Dr. Höhle Aktiengesellschaft hält.

### D.4 Arbeitsweise des Aufsichtsrats; Nominierungsausschuss

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden soll der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist (Empfehlung D.4 DCGK 2022). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hält die Bildung eines Nominierungsausschusses aufgrund der derzeitigen Größe und Struktur des Aufsichtsrats für nicht erforderlich, um geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Die Entscheidung über Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung obliegt dem gesamten Aufsichtsrat.

### F.2 Transparenz und externe Berichterstattung; Termine für Finanzinformationen

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende sowie die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht werden sollen (Empfehlung F.2 DCGK 2022). Wie bisher veröffentlicht die Dr. Höhle AG auch zukünftig binnen 90 Tagen vorläufige Zahlen des Geschäftsjahrs. Die Veröffentlichung des Geschäftsberichtes erfolgt jedoch gemäß Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse für Titel des Prime Standard innerhalb von vier Monaten nach Ende des Berichtszeitraums. Halbjahresberichte und Quartalsmitteilungen werden im Einklang mit der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht. Die Verkürzung der Veröffentlichungszeiten würde in einem unangemessenen Verhältnis die Verwaltungskosten erhöhen. Die Veröffentlichungsfristen werden daher bis auf weiteres unverändert bleiben.

### G.6 Vergütung des Vorstands; Verhältnis der langfristig orientierten Ziele zu den kurzfristig orientierten Zielen an der variablen Vergütung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen soll (Empfehlung G.6 DCGK 2022). Die Hauptversammlung im März 2024 billigte ein Vergütungssystem für den Vorstand, in dem die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigt. Seither entspricht die Dr. Höhle AG den Vorgaben des Kodex. Der Aufsichtsrat war zuvor der Auffassung, dass der Vorstand auch für eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sorgt, wenn der Anteil der langfristig orientierten variablen Vergütung den Anteil der kurzfristig orientierten variablen Vergütung nicht übersteigt.

## **G.7 Vergütung des Vorstands; Leistungskriterien für variable Vergütungsbestandteile**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen soll, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen. Der Aufsichtsrat soll zudem festlegen, in welchem Umfang individuelle Ziele der einzelnen Vorstandsmitglieder oder Ziele für alle Vorstandsmitglieder zusammen maßgebend sind (Empfehlung G.7 DCGK 2022). Die Hauptversammlung im März 2024 billigte ein Vergütungssystem für jedes Vorstandsmitglied, in dem für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festgelegt werden, die sich neben operativen auch an strategischen Zielen orientieren. Seither entspricht die Dr. Hönde AG den Vorgaben des Kodex. Der Aufsichtsrat war zuvor der Auffassung, dass hinter operativen Zielsetzungen meist auch strategische Zielsetzungen liegen und dass ein Vergütungssystem, welches sich auf die Festlegung individueller Ziele stützt, zudem zu kompliziert und unpräzise sein könnte.

## **G.10 Vergütung des Vorstands; Variable Vergütung in Aktien der Gesellschaft**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass die dem Vorstand gewährten variablen Vergütungsbeträge von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können (Empfehlung G.10 DCGK 2022). Die Hauptversammlung im März 2024 billigte ein Vergütungssystem für den Vorstand, in welchem die variablen Vergütungsbeträge von ihm überwiegend aktienbasiert gewährt werden. Seither entspricht die Dr. Hönde AG den Vorgaben des Kodex. Der Aufsichtsrat war zuvor der Auffassung, dass sich das bisherige Vergütungssystem ohne aktienbasierte Komponente und mehrjährige Verfügungsbeschränkung bewährt hätte und daher nicht umgestellt werden sollte.

## **G.11 Vergütung des Vorstands; Außergewöhnliche Entwicklungen**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat die Möglichkeit haben soll, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen (Empfehlung G.11 DCGK 2022). In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können. Die Hauptversammlung im März 2024 billigte ein Vergütungssystem für den Vorstand, das diesen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entspricht. Seither entspricht die Dr. Hönde AG den Vorgaben des Kodex. Der Aufsichtsrat war zuvor der Auffassung, dass die gesetzliche Vorgabe zur Herabsetzung der Bezüge gemäß § 87 Abs. 2 AktG ausreichend sei.

## **G.13 Vergütung des Vorstands; Abfindungs-Cap und Anrechnung auf Karenzentschädigung**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten sollen. Im Fall eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots soll die Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung angerechnet werden (Empfehlung G.13 DCGK 2022). Die Hauptversammlung im März 2024 billigte ein Vergütungssystem für den Vorstand, das diesen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entspricht. Seither entspricht die Dr. Hönde AG den Vorgaben des Kodex. Der Aufsichtsrat hielt sich zuvor an die im Dienstvertrag vereinbarten Regelungen zur Restlaufzeit und zur Karenzentschädigung.

## **G.16 Vergütung des Vorstands; Entscheidung des Aufsichtsrats über die Anrechnung der Vergütung konzernfremder Aufsichtsratsmandate auf die Vergütung der Vorstandsmitglieder**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat bei der Übernahme konzernfremder Aufsichtsratsmandate durch Vorstandsmitglieder entscheiden soll, ob und inwieweit die Vergütung anzurechnen ist (Empfehlung G.16 DCGK 2022). Die Hauptversammlung im März 2024 billigte ein Vergütungssystem für den Vorstand, welches dem Aufsichtsrat das Recht einräumt, über die Anrechnung konzernfremder Aufsichtsratsmandate auf die Vorstandsvergütung zu entscheiden. Seither entspricht die Dr. Hönde AG den Vorgaben des Kodex. Der Aufsichtsrat war zuvor der Auffassung, dass die Vergütung für konzernexterne Aufsichtsratsmandate nicht auf die Vorstandsvergütung angerechnet werden sollte und der Vorstand eigenverantwortlich entscheiden können sollte, ob er angesichts des Zeitaufwands für sein Vorstandsmandat konzernexterne Aufsichtsratsmandate wahrnehmen könne.

## **Darstellung des Vergütungsberichts über das letzte Geschäftsjahr und Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, geltendes Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und letzter Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG auf die Internetseite der Gesellschaft**

Das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes, welches von der Hauptversammlung am 20.03.2024 gebilligt wurde, ist auf der Internetseite der Dr. Höhle AG zu finden unter <https://www.hoenle.de/unternehmen/corporate-governance>. Der Vergütungsbericht gemäß § 289f HGB wird unter <https://www.hoenle.de/unternehmen/corporate-governance> veröffentlicht.

## **Angaben zu Unternehmensführungspraktiken**

Der Dr. Höhle AG ist über die gesetzlichen Regelungen und den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) hinaus verantwortungsbewusstes Handeln in allen Bereichen des Konzerns wichtig. Der Verhaltenskodex der Dr. Höhle AG ist im Internet unter <https://www.hoenle.de/unternehmen/corporate-governance> veröffentlicht. Er enthält das Unternehmensleitbild und gibt Verhaltensregeln vor. Dabei zeigt er mögliche Risiko- und Konfliktbereiche auf, dient als Orientierungshilfe für alle Mitarbeiter der Höhle Gruppe und unterstützt bei der Umsetzung der regulatorischen Vorgaben im täglichen Handeln.

## **Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG bilden die duale Führungs- und Kontrollstruktur gemäß den Vorschriften des deutschen Aktienrechts. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng zusammen.

### **Aufgaben und Arbeitsweise des Vorstands**

Der Vorstand der Dr. Höhle AG bestand im Berichtsjahr aus einer Person und seit 01.10.2024 aus zwei Personen. Der Vorstand leitet das Unternehmen eigenverantwortlich im Unternehmensinteresse, entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands werden unter anderem in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Die Geschäftsführung erfolgt über regelmäßige strategische Erörterungen auf Vorstandsebene und den Business Unit Leitungen. Der Vorstand wird monatlich über die Entwicklung wesentlicher Kenngrößen der Business Units, der Dr. Höhle AG sowie ihrer Tochtergesellschaften informiert. Der Vorstand trifft geeignete Maßnahmen, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Dieses System wird kontinuierlich weiterentwickelt und an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst. Weitere Informationen zum Risikomanagement enthält der Risikobericht.

### **Aufgaben und Arbeitsweise des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG bestellt die Mitglieder des Vorstands, überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Dabei wird er in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung stets rechtzeitig und angemessen eingebunden. Der Vorstand unterrichtet ihn regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Geschäftsverlauf, die Ertrags- und Finanzlage, die Beschäftigungssituation sowie die Planungen und die Vorhaben des Konzerns. Zur Vorbereitung der Sitzungstermine erhält der Aufsichtsrat regelmäßig schriftliche Berichte vom Vorstand. Nach sorgfältiger Prüfung und Beratung fasst der Aufsichtsrat, soweit erforderlich, Beschlüsse. Eine Geschäftsordnung regelt die Aufgaben des Aufsichtsrats und die interne Organisation des Aufsichtsrats. Diese ist im Internet unter <https://www.hoenle.de/unternehmen/corporate-governance> öffentlich zugänglich (Empfehlung D.1 DCGK 2022). Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr ab. Die Sitzungen des Aufsichtsrats finden in der Regel als Präsenzsitungen statt. Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, im Falle seiner Verhinderung durch dessen Stellvertreter einberufen. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in Sitzungen gefasst, welche der Vorsitzende des Aufsichtsrats leitet. Die Art der Abstimmung bestimmt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Beschlussfassungen sind auch schriftlich, per E-Mail, per Telefax oder fernmündlich zulässig, wenn kein Mitglied des Aufsichtsrats diesem Verfahren unverzüglich widerspricht. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht nach Gesetz oder Satzung etwas anderes vorgeschrieben ist. Weitere Einzelheiten zur Tätigkeit des Aufsichtsrats werden im Bericht des Aufsichtsrats dargelegt.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen soll (Empfehlung B.2 DCGK 2022). Der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG ist im ständigen Austausch mit dem Vorstand, ob die aktuelle Besetzung des Vorstands den strategischen Zielen der Gesellschaft entspricht. Mitarbeiter und Führungskräfte des Unternehmens werden individuell durch Schulungen gefördert und auf

mögliche Führungspositionen vorbereitet. Der Aufsichtsrat versucht grundsätzlich, zunächst gezielt Führungskräfte für eine Vorstandsposition aus dem Konzern zu gewinnen. Sofern konzernintern keine geeigneten Kandidaten zur Verfügung stehen, kann der Aufsichtsrat auf Personalagenturen zugreifen, um passende Kandidaten für eine zu besetzende Vorstandsposition zu identifizieren und zu gewinnen.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden soll (Empfehlung C.2 DCGK 2022). Der Aufsichtsrat legte gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex eine Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats fest, welche bei 75 Jahren liegt und mit der Beendigung der Hauptversammlung im März 2024 begann.

Gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex ist der Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können. Der Aufsichtsrat hat ein Kompetenzprofil erstellt und Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung festgelegt. Das Gesamtgremium des Aufsichtsrats soll folgende Kriterien erfüllen:

- Ausreichende Anzahl von Aufsichtsratsmitgliedern mit internationaler Tätigkeit oder internationaler Erfahrung
- Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Unternehmensführung und -kontrolle, Recht/Compliance, Personal, Nachhaltigkeit/ESG, Finanzierung, Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Technologie, Digitalisierung/IT
- Verständnis der Geschäftstätigkeit der Höhle Gruppe einschließlich des Marktumfelds, der Kundenstruktur und der strategischen Ausrichtung sowie grundlegendes Verständnis der eingesetzten Technologie
- Vermeidung wesentlicher Interessenkonflikte (im Sinne von Empfehlung E.1 DCGK 2022)
- Unabhängigkeit der Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder (gemäß Empfehlung C.7 DCGK 2022)
- Beachtung angemessener Diversität bei der Zusammensetzung

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt das Gesamtgremium des Aufsichtsrats in seiner derzeitigen Zusammensetzung die festgelegten Ziele und füllt das Kompetenzprofil aus. Die Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung werden in den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung berücksichtigt und dabei die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium angestrebt (Empfehlung C.1 DCGK 2022).

Der Stand der Erfüllung der festgelegten Ziele und der Umsetzung des Kompetenzprofils wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt.

## Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats

Stand: 24.01.2025	Niklas Friedrichsen	Dr. Bernhard Gimple	Prof. Dr. Imke Libon	Melanie Ott	Dr. Franz Richter
<b>Merkmale</b>					
Position	Mitglied	stellv. Vorsitzender	Mitglied	Mitglied	Vorsitzender
Mitglied seit	2022	2015	2021	2024	2023
Unabhängig gem. DCGK	✓	✓	✓	✓	✓
<b>Diversität</b>					
Geburtsjahr	1966	1970	1971	1976	1955
Geschlecht	m	m	w	w	m
Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
Ausbildung	Steuerberater, Diplom-Kaufmann	Volljurist, Bankkaufmann	Professorin, Diplom-Physikerin	Diplom-Ingenieurin Chemie	Dr. Ingenieur Physik
Ausgeübter Beruf	Geschäftsführer	Rechtsanwalt	Professorin, Dekanin	CEO	CEO
<b>Fachliche Kenntnis</b>					
Unternehmensführung und -kontrolle	✓			✓	✓
Internationalität	✓		✓	✓	✓
Recht/Compliance	✓	✓			
Personal	✓	✓	✓	✓	✓
Technologie			✓	✓	✓
Digitalisierung/IT			✓	✓	✓
Nachhaltigkeit/ESG	✓		✓	✓	✓
<b>Finanzexperte i.S.d. § 100 Abs. 5 AktG</b>					
- Rechnungslegung	✓	✓			✓
- Abschlussprüfung	✓		✓		

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt ferner, über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder zu informieren (Empfehlung C.1 DCGK 2022). Nach Ansicht des Aufsichtsrats gehört ihm eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an, wenn die Mehrheit der Mitglieder unabhängig ist. Das ist der Fall.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, die Dauer die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat offenzulegen (Empfehlung C.3 DCGK 2022). Herr Niklas Friedrichsen ist seit 24.03.2022, Herr Dr. Bernhard Gimple seit 20.03.2015, Frau Prof. Dr. Imke Libon seit 23.03.2021 und Frau Melanie Ott seit 20.03.2024 Mitglied des Aufsichtsrats. Herr Dr. Franz Richter ist seit 23.03.2023 Mitglied des Aufsichtsrats und wurde vom 01.05.2023 bis zum 30.04.2024 vom Aufsichtsrat in den Vorstand entsandt.

Nach Empfehlung D.12 DCGK 2022 soll der Aufsichtsrat regelmäßig beurteilen, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Der Aufsichtsrat bewertet in seinen Sitzungen regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Dies erfolgt alle zwei Jahre. Die Selbstbeurteilung erfolgt standardisiert und umfasst im Wesentlichen die Bereiche Sitzungsvorbereitung, -ablauf, -dauer, -häufigkeit und -dokumentation sowie den Inhalt der Sitzungen und die Zusammenarbeit mit Vorstand und Wirtschaftsprüfern. Die letzte Selbstbeurteilung erfolgte im Geschäftsjahr 2022/2023, dabei wurde die Effizienz der Tätigkeit des Aufsichtsrats bestätigt.

## Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG hat einen Prüfungsausschuss, der sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance befasst. Die Ausschussmitglieder und der Ausschussvorsitzende sollen gemäß Empfehlung D.2 DCGK 2022 namentlich genannt werden. Die Finanzexperten sollen genannt werden und nähere Angaben zu Ihrem Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung enthalten (Empfehlung D.3 DCGK 2022). Dem Prüfungsausschuss der Dr.

Hönle AG gehören folgende Mitglieder an: Niklas Friedrichsen, Dr. Bernhard Gimple und Prof. Imke Libon. Bernhard Gimple ist Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Niklas Friedrichsen zeichnet sich als Steuerberater, seines betriebswirtschaftlichen Studiums und seiner Erfahrung als kaufmännischer Leiter, CFO und Geschäftsführer bei verschiedener Unternehmen im Maschinenbau und Dienstleistungssektor als unabhängiger Finanzexperte i.S.d. § 100 Abs. 5 Aktiengesetz aus, der Sachverstand sowohl auf dem Gebiet der Rechnungslegung als auch auf dem Gebiet der Abschlussprüfung hat. Bernhard Gimple qualifiziert sich ebenfalls aufgrund seiner langjährigen beruflichen Tätigkeit als selbstständiger Rechtsanwalt und seiner Ausbildung als Bankkaufmann als unabhängiger Finanzexperte i.S.d. § 100 Abs.5 Aktiengesetz mit besonderem Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Imke Libon ist aufgrund ihrer früheren beruflichen Tätigkeit in der Unternehmensberatung für den Prüfungsausschuss qualifiziert.

### **Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand, in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und im Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat legt gemäß Grundsatz 9 DCGK 2022 für den Frauenanteil im Vorstand Zielgrößen fest. Der Aufsichtsrat sieht in der Diversität von Führungskräften und insbesondere in dem Anteil von Frauen in Führungspositionen einen wesentlichen Aspekt für die Entwicklung des Unternehmens. Im Januar 2024 legte der Aufsichtsrat für den Fall einer Erweiterung des Vorstands auf drei Mitglieder eine bis zum 30.09.2028 zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand von mindestens 33 % fest.

Der Vorstand legt gemäß Grundsatz 3 DCGK 2022 Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands fest. Im Januar 2024 legte der Vorstand eine bis zum 30.09.2028 zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands von mindestens 20 % und in der zweiten Führungsebenen unterhalb des Vorstands von mindestens 20 % fest. Zu diesem Zeitpunkt betrug der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 17 % und in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands 15 %.

Der Aufsichtsrat ist gemäß Grundsatz 11 DCGK 2022 so zusammenzusetzen, dass die gesetzliche Geschlechterquote eingehalten wird. Eine fixe Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent Frauen und Männern für Aufsichtsräte ist bei der Dr. Hönle AG nicht erforderlich, da die Gesellschaft weder dem Mitbestimmungsgesetz unterliegt noch aus einer grenzüberschreitenden Verschmelzung hervorgegangen ist. Der Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG hat im Januar 2024 eine bis zum September 2028 zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von mindestens 40 % festgesetzt. Zu diesem Zeitpunkt betrug der Frauenanteil im Aufsichtsrat 20 %.

### **Besetzung des Vorstands; Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden soll (Empfehlung B.5 DCGK 2022). Im Januar 2024 legte der Aufsichtsrat gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder fest, welche bei 65 Jahren liegt und mit der Beendigung der Entsendung von Franz Richter in den Vorstand am 01.05.2024 begann.

### **Beschreibung des Diversitätskonzepts**

Bei der Wahl der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie bei der Besetzung von Führungspositionen berücksichtigt die Dr. Hönle AG unter anderem Bildungs- und Berufshintergrund, Alter, Geschlecht und kulturelle Herkunft und strebt eine vielfältige Zusammensetzung an. Die Gesellschaft sieht in der Diversität von Führungskräften und insbesondere in dem Anteil von Frauen in Führungspositionen einen wesentlichen Aspekt für die Entwicklung des Unternehmens. Vorstand und Aufsichtsrat legten Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand, in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und im Aufsichtsrat fest. Das Diversitätsziel wird auch bei der Erstellung des Kompetenzprofils und der Zusammensetzung des Aufsichtsrats berücksichtigt. Das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat enthält Anforderungen an den Bildungs- und Berufshintergrund, das Alter und das Geschlecht.

### **Organe der Gesellschaft**

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, in der Satzung und den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat geregelt.

### **Hauptversammlung**

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und entscheiden über grundlegende Angelegenheiten der Dr. Hönle AG durch die Ausübung ihres Stimmrechts. Jede Aktie besitzt ein Stimmrecht. Alle für die Entscheidungsbildung wichtigen Unterlagen stehen den Aktionären auch auf der Internetseite der Dr. Hönle AG rechtzeitig vor der Hauptversammlung zur Verfügung (<https://www.hoenle.de/investoren/hauptversammlung>).

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch einen von der Dr. Höne AG benannten Stimmrechtsvertreter ausüben lassen und ihm Weisungen erteilen. Nach der Hauptversammlung werden die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

## **Vorstand**

### **Dr. Markus Arendt**

Dr. rer. pol., Diplom-Wirtschaftsingenieur (Jahrgang 1967)  
CEO; verantwortlich für Strategie, Business Units, Marketing, Entwicklung, Produktion, Logistik  
(seit 01.05.2024)

Markus Arendt, dessen Vorstandsvertrag bis zum 30. April 2027 läuft, verfügt über langjährige Erfahrung als Geschäftsführer und Bereichsleiter bei international tätigen Industrieunternehmen. Er war zuletzt Geschäftsführer der deutschen Tochtergesellschaft der MKS Instruments, Inc., eines an der NASDAQ notierten Zulieferers der Halbleiterindustrie. Zuvor war er 15 Jahre bei der SÜSS MicroTec SE unter anderem als Leiter der Business Unit UV-Lithografie und als Geschäftsführer der SUSS Photonic Systems Inc., Corona, USA tätig. Der Diplom-Wirtschaftsingenieur promovierte an der Universität Heidelberg und dem Forschungszentrum Karlsruhe, dem heutigen KIT – Karlsruher Institut für Technologie.

### **Robert Stark**

M. Sc. Finance, Wirtschaftsingenieur (Jahrgang 1991)  
CFO; verantwortlich für Finanzen, Personal, Einkauf, IT, Compliance, ESG  
(seit 01.10.2024)

Robert Stark, dessen Vorstandsvertrag bis zum 30. September 2027 läuft, ist seit 2022 bei der Dr. Höne AG tätig und seit Oktober 2024 dort Finanzvorstand. In seiner Position verantwortet er die kaufmännischen Bereiche der Höne Gruppe. Robert Stark hat einen Hintergrund in der Wirtschaftsprüfung, den er bei KPMG mit dem Fokus auf mittelständische und börsennotierte Unternehmen erwarb und war zuvor bei Robert Bosch LLC, USA tätig. Danach war er in leitender Funktion bei der PARI Medical Holding. Er ist Wirtschaftsingenieur und hat einen Master-Abschluss im Bereich Finance.

## **Aufsichtsrat**

### **Dr. Franz Richter**

Dr. Ing. Physik  
Aufsichtsratsvorsitzender (seit 03.05.2024)

Dr. Franz Richter ist CEO und Präsident des Verwaltungsrats der Meyer Burger Technology AG, Thun, Schweiz. Er hat umfangreiche Erfahrungen im Bereich technischer Entwicklungen, u.a. UV-Lithographie, UV-Reinigung und Silikon-Kleber. Herr Dr. Richter arbeitete viele Jahre bei führenden Unternehmen in den Bereichen Halbleiter und Optoelektronik, unter anderem der Carl Zeiss AG und der Süss Microtec SE. Bei Süss Microtec war er 19 Jahre tätig, davon 11 Jahre als Vorstandsvorsitzender. Er bekleidete verschiedene Ämter und Ehrenämter u. a. als Mitglied des Aufsichtsrats der Siltronic AG, München und als Mitglied des Verwaltungsrats der Comet Holding AG, Flamatt, Schweiz. Franz Richter wurde von Mai 2023 bis April 2024 vom Aufsichtsrat in den Vorstand der Dr. Höne AG entsandt.

### **Niklas Friedrichsen**

Diplom-Kaufmann, Steuerberater  
Aufsichtsratsvorsitzender (bis 03.05.2024)

Herr Niklas Friedrichsen leitet seit 2018 als Sprecher der Geschäftsführung die Holding der Familie Peter Möhrle mit Sitz in Hamburg. Nach Abschluss seines betriebswirtschaftlichen Studiums und seiner Ausbildung zum Steuerberater bekleidete er die Finanz- und Unternehmensentwicklungspositionen verschiedener Unternehmen im Maschinenbau und Dienstleistungssektor. Er blickt darüber hinaus auf eine langjährige Erfahrung in der kaufmännischen Steuerung und Weiterentwicklung von Family Offices mit vergleichbarem Investitionsschwerpunkt zurück.

Herr Niklas Friedrichsen ist Mitglied des Beirats der Bike Holding GmbH, Aachen.

**Dr. Bernhard Gimple**

Rechtsanwalt

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 22.03.2024)

Herr Dr. Bernhard Gimple ist seit 2001 als Rechtsanwalt in München tätig. Nach Abschluss seines Jurastudiums und der Promotion an der Ludwig-Maximilians-Universität München arbeitete er zunächst in mehreren größeren überregionalen Wirtschaftskanzleien, ehe er im Jahre 2011 zusammen mit einem Kollegen die Wirtschaftskanzlei SOLEOS gründete. Seit November 2005 fungiert der gelernte Bankkaufmann zudem als Pfandbrieftreuhänder der Stadtsparkasse München.

**Günther Henrich**

Wirtschaftsjurist

stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (bis 20.03.2024)

Herr Günther Henrich war nach Tätigkeiten im Bayerischen Wirtschaftsministerium und in der LfA Förderbank Bayern von 1987 bis 2012 Geschäftsführer der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH und ihrer Vorgängergesellschaften. Er hat maßgeblich daran mitgewirkt, dass die BayBG heute der Marktführer für mittelständisches Beteiligungskapital in Bayern ist. Hierdurch verfügt Herr Henrich über ein breites Netzwerk in der bayerischen Wirtschaft. Er übernahm zahlreiche Aufsichtsrats- und Beiratsmandate bei mittelständischen Unternehmen. Zudem war er Vorsitzender einer Fachgruppe und Mitglied im Vorstand des BVK Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften.

**Prof. Dr. Imke Libon**

Professorin

Aufsichtsrat

Frau Prof. Dr. Libon ist seit 2009 Professorin für Physik und Didaktik an der Hochschule München und seit 2019 Dekanin der Fakultät für angewandte Naturwissenschaften und Mechatronik an der Hochschule München. Nach Abschluss ihres Physikstudiums an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der University of Cambridge, UK, der University of California, Berkeley, USA, sowie der TU München, promovierte sie in angewandter Optoelektronik an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Anschließend arbeitete sie sechs Jahre als strategische Unternehmensberaterin bei Booz Allen Hamilton in interdisziplinär besetzten Projekten in mehreren europäischen Ländern, bevor sie einen Ruf von der Hochschule München erhielt.

Nach ihrem Wechsel zur Hochschule München bekleidete sie neben ihrer Lehrtätigkeit über mehrere Jahre verschiedene Ämter und Ehrenämter und war dort von 2014 bis 2019 Prodekanin der Fakultät. Seit 2019 ist sie zudem stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats des Studentenwerks München.

**Melanie Ott**

Diplom Chemikerin (FH)

Aufsichtsrat

Frau Melanie Ott leitet seit Januar 2023 als CEO die artimelt AG mit Sitz in Sursee in der Schweiz. Sie blickt auf eine langjährige Berufserfahrung bei international führenden Klebstoffunternehmen zurück. Nach Abschluss ihres Chemiestudiums bekleidete sie in der Klebstoffindustrie verschiedene Positionen in der Technik, dem Vertrieb und in der Geschäftsführung. Nach Tätigkeiten bei der 3M Deutschland GmbH und der Henkel AG & Co. KGaA übernahm sie verschiedene leitende Positionen bei der H.B. Fuller Deutschland GmbH.